Nr. 4

Erledigt

Vergleich Bl. 92-94

Dm 37.500,-

Holland-Aktion

Rückerstattung

Adler, Leo u. Lotte

Wi.-Amt Kiel 15 JR 1/56

Wi.-Kammer Kiel 16 RK 12/57

angefangen: 19

beendigt: 19

510
9525

LEITZ
Leitz-Hefter
»Rapid«
Bei Amtsheftung
ist dies die Titelseite

Ob

BV IV

Es w

anzdirektion
K i e l
9 B-BV 33/333/333a

Kiel, den 8. Juli 1955

2

8. Juli 1955
z. Kanzlei am:
geschr. am: 8.9.7.
vergl. am: 11.7.
abgesandt am:

) An das

Landgericht München I
Wiedergutmachungskammer

M ü n c h e n
Justizpalast am Karlsplatz

Betr.: A d l e r, Leo u.a. ./. Deutsches Reich

Bezug: I WKV 194/53 vom 14. Juni 1955

Aus einer mir vorliegenden Aufstellung (lfd. Nr. 64) vom 29.9.1942 von in Zutfen und Zwolle (Holland) eingelagert gewesenem Umzugsgut, geht hervor, daß für Lotte A d l e r, wohnhaft 310 W 101 Street New-York City, 1 Kiste und 1 Liftvan Sch.u.Co. 2107/a im Gewicht von 4.780 Kg. eingelagert gewesen ist. Als Herkunftsort ist in dem Verzeichnis München angegeben. Die Buchungsnummer der Fa. Schenker u.Co, Rotterdam lautet M L 16.504.

Ob dieses Umzugsgut später in das Gebiet der Oberfinanzdirektion Kiel gelangt und hier versteigert worden ist, kann ich aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht feststellen.

2) ZdA O 1489 B bei BV 333a

I.A.

BV 333: 8/7.55

BV 333a: 8/7.55

Vermerk

Aus den noch erhalten gebliebenen alten Rechnungen von Schenker & Co, Lübeck, aus dem Jahre 1943 ersehen wir ein Liftvan noch eine Kiste mit der Bezeichnung Sch.u.Co. 2107 bzw. 2107a, auch kein Frachtstück mit der Signierung L.A. im Gewicht von etwa 4.780 Kg.

B 2579.56

Oberfinanzdirektion
München

BV IV O 5210 - BA 532/28
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Rü 981/50

München 2, 23. März 1956
Sophienstraße 6
Fernsprecher: 58 3 71
Nebenstelle: 660

3

Oberfinanzdirektion
Kiel
26. MRZ. 1956

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
K i e l
=======
Adolfstraße 14-28

32/333

Betrifft: Rückerstattungsverfahren
A d l e r Leo ./. Deutsches Reich.

Der Antragsteller hat mit Anmeldung vom 24.12.1948 Ansprüche wegen eines von Holland nach Kiel zurücktransportierten Lifts gestellt. Darin sollen sich Einrichtungsgegenstände, Kleider sowie ein Radio und ein Grammophon mit Platten befunden haben.

Da das Verfahren wegen aller übrigen Ansprüche vor dem Landgericht München I, Wiedergutmachungskammer, anhängig ist, habe ich mich bereit erklärt, auch diese Ansprüche, soweit sie nachgewiesen werden können, hier zu erledigen, sofern von Ihrer Seite Bedenken hiergegen nicht erhoben werden.

Ich bitte, mir alle Unterlagen, soweit sie das Umzugsgut des Antragstellers betreffen, baldmöglichst zu übersenden, da ich sie für den nächsten Termin am 25.4.1956 benötige. Gleichzeitig bitte ich, mir zu bestätigen, daß eine gleichlautende Anmeldung in Ihrem Register nicht vorliegt.

Im Auftrag
gez. Dr.Kuttig

Beglaubigt:
Leuhart
VA

OBERFINANZDIREKTION MÜNCHEN

Oberfinanzdirektion
K i e l
O 1489 B - BV 33/333

Kiel, den 11.April 1956
Feldstr. 223 - 227

1.) An die

Oberfinanzdirektion München

M ü n c h e n 2

Sophienstr. 6

Betr.: Rückerstattungssache Leo A d l e r ./. Deutsches Reich

Bezug: Ihr Schreiben BV IV O 5210 - BA 532/28 Rü 981/50 v.23.3.56

Anliegend übersende ich je 1 Abschrift

a) des an die FA.Schenker & Co.gerichteten Schreibens des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete FW/W/Fv. 17.222/42 vom 21.12.42 und

b) des an den Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel gerichteten Schreibens des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete FW/W/Fv. 17.222/42 vom 21.12.42

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die beiden vorbezeichneten Abschriften stammen aus der Rückerstattungsakte Friede ./. Schenker & Co. - 16 RC 122/52 - der WGK beim Landgericht Kiel.

In der genannten Liste ist unter lfd. Nr. 64 für Lotte Adler - nicht für Leo Adler - wohnhaft 310 W 101 Street New York City 1 Kiste und 1 Liftvan Sch.u.Co. 2107/a im Gewicht von zusammen 4.780 kg mit der Herkunftsangabe München aufgeführt. Nach dem vierletzten Absatz des unter b) näher bezeichneten Schreibens sollte die Verladung aller zum Abtransport angewiesenen Umzugsgüter am 21.12.42 bereits in die Wege geleitet worden sein. Über den Eingang, die Einlagerung und Verwertung der genannten Kiste und des vorbezeichneten Liftvans können von hier mangels Unterlagen keine Angaben gemacht werden. Aus einem Schreiben des Wiedergutmachungsamtes des Landgerichts München I mit dem Geschäftszeichen I WKV 194/53 v. 14.6.1955 glaube ich schließen zu können, daß es sich um das gleiche Rückerstattungsverfahren handelt.

Da in der sogenannten Hollandaktion von der Wiedergutmachungskammer Kiel schon umfangreiche Feststellungen getroffen sind, halte ich zum Zwecke der Gewährleistung einer gleichmäßigen Erledigung aller Hollandaktions-Rückerstattungsansprüche die Überweisung des vorbezeichneten Rückerstattungsverfahrens nach hier für erforderlich. Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen.

2.) Wv. bei weiterem Eingang; spät. 1.7.1956

1. Vermerk: Eine Antwort auf den letzten Absatz des vorst. Schreibens v. 11.4.56 ist noch nicht eingegangen. I.A. BV 333: 11./4.56

2. BV 33 m.R.v. Wd. m.d.B. um Kenntnisnahme.

3. Wv. am 1.10.56, wenn nicht früher darüber Veranlassung vorliegen sollte. 7.1.

BV 333: 23/7.56